

## **Forschungsprojekt Konsumverhaltensmuster**

Patienten, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmitteln (z.B. Alkohol, illegale Drogen) Straftaten begangen haben, können nach § 64 StGB in einer forensischen Psychiatrie behandelt werden. Hierbei wird von einem kausalen Zusammenhang zwischen dem Substanzkonsum und der Straffälligkeit ausgegangen. Ziel der Behandlung ist das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu reduzieren. Die Behandlung gelingt nicht immer und es gibt nicht wenige PatientInnen, die eine dauerhafte Abstinenz und/oder Straffreiheit nicht aufrechterhalten können. Für ein besseres Verständnis, welche der PatientInnen eine erhöhtes Risiko für Konsum- und/oder Strafrückfälligkeit aufweisen, sind bereits einige Prädiktoren identifiziert worden, die mit dem späteren Therapieerfolg in Verbindung stehen. Welche Rolle das gezeigte Konsumverhalten während der Behandlung dabei spielt, ist bislang jedoch nur unzureichend untersucht worden. Möglicherweise haben unterschiedliche Konsumverhaltenstypen (Anzahl der Rückfälle und deren zeitliche Entwicklung, Bereitschaft zur Aufarbeitung, Anlass des Konsums, Drogen delikthypothetisch relevant usf.) einen unterschiedlichen Einfluss auf die spätere Strafrückfälligkeit. Hat das Konsumverhalten in der Maßregel tatsächlich einen Einfluss auf die Strafrückfälligkeit nach Entlassung, so ließen sich daraus Empfehlungen für die Behandlung, Behandlungsprognosen, mögliche Therapieabbrüche sowie die spätere Nachsorge ableiten. Konkret soll es also darum gehen, Konsumrückfälle ehemaliger PatientInnen der Klinik für forensische Psychiatrie Rostock differenziert zu erfassen, zu konzeptualisieren und in Bezug zur Legalbewährung zu setzen. Legalbewährung bedeutet hierbei, dass der Patient nach Entlassung straffrei bleibt oder straffällig wird. Für das Forschungsprojekt sollen Fokusgruppen-Diskussionen mit KlinikerInnen veranstaltet, leitfadengestützte Interviews mit PatientInnen durchgeführt und Akten ehemaliger PatientInnen der KFP analysiert werden. Diese Konsumverhaltensmuster sollen dann mit bekannten Risikofaktoren der Strafrückfälligkeit in Risikoprofile gebündelt werden.

Finn Sörensen

MSc, Psychologe